



Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!

Fachkräftegewinnung in der Erziehungshilfe

EIN PROJEKT DER CARITAS IN NRW

Keine Angst vor Social Media – rechtliche Risiken vermeiden

von Alexander Hufendiek



Alexander Hufendiek (Rechtsanwalt, sowie Fachanwalt für Informationstechnologierecht und gewerblichen Rechtsschutz) ist als Geschäftsführer in der ANKA Rechtsanwalts-gesellschaft mbH tätig. Neben dieser Funktion hält der Rechtsanwalt laufend Vorträge zum Thema „Social Media und Recht“ unter anderem im Rahmen der Ausbildung zum „Social Media Manager“ IHK und im Projekt *Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!*

Keine Angst vor Social Media – rechtliche Risiken vermeiden

Kaum ein Thema löst gerade bei der älteren Generation oder technisch Unerfahrenen im Arbeitsleben so viel Unbehagen aus wie die Nutzung von Social Media Kanälen.

Einerseits sind die Vorbehalte gegenüber der Nutzung von Social Media Diensten im privaten Bereich völlig verständlich, so „zahlen“ die Nutzer doch die vermeintlich „kostenlosen“ Dienste regelmäßig durch Preisgabe ihrer Daten. Nicht nur Daten wie Name, Anschrift, Geschlecht und Konfession werden öffentlich gemacht. Darüber hinaus teilt der Nutzer Plattformbetreibern wie Facebook & Co. regelmäßig seine (geheimen) Vorlieben mit, gibt sämtliche Freunde und Bekannte sowie die eigenen und fremden Standorte an und versendet vermutlich intime Nachrichten.

All diese Informationen verwenden die Plattformbetreiber und bieten den interessierten Unternehmen die Plattformnutzer als gläserne Werbekunden zum Kauf an.

Andererseits scheint dies viele, vor allem jüngere Menschen nicht zu stören, da soziale Medien beliebter sind denn je; allein Facebook kann tagtäglich mehr als 19 Millionen Nutzer vorweisen.

Unabhängig davon, dass die Mitarbeiter im privaten Bereich aufgrund der oben beschriebenen Preisgabe ihrer Daten die Nutzung von Social Media oftmals scheuen, kann sich ein Unternehmen oder eine Organisation nicht gegenüber dem Einsatz von Social Media im beruflichen Umfeld verschließen, wenn und soweit die Kunden oder Mitarbeiter dort akquiriert werden sollen, wo sie sich regelmäßig aufhalten.

Das Projekt Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß! wird im Rahmen des Programms „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn





Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!

Fachkräftegewinnung in der Erziehungshilfe

EIN PROJEKT DER CARITAS IN NRW

Keine Angst vor Social Media – rechtliche Risiken vermeiden

von Alexander Hufendiek

Beim Einsatz von Social Media bei der Fachkräftegewinnung darf man davon ausgehen, dass Social Media Plattformen zu einem nicht unerheblichen Teil lediglich als weitere Kanäle genutzt werden, um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und für eine Ausbildung oder einen Arbeitsplatz zu gewinnen.

Einen jungen Erwachsenen zu finden, der eine Zeitung abonniert, dürfte schwierig sein. Die Informationen wird sich der durchschnittliche junge Erwachsene eben auch aus dem Internet über Webseiten und eben soziale Medien beschaffen.

Neben dem o.g. Misstrauen gegenüber den Social Media Plattformen haben viele Arbeitnehmer Angst vor den technischen und rechtlichen Anforderungen.

Zumindest die rechtlichen Anforderungen sind doch überschaubar. Guten Gewissens kann man sich als Organisation oder Unternehmen in sozialen Medien bewegen, wenn man einige Spielregeln beachtet.

Die von diversen Medien und Rechtsanwälten immer wieder proklamierten sog. Abmahnwellen stellen sich häufig nur als „Sturm im Wasserglas“ dar. Oftmals sprechen nämlich Rechtsanwälte schon von Abmahnwellen, auch wenn es tatsächlich nur eine Handvoll Betroffene gibt.

Die Bewerbung des eigenen Unternehmens oder der Organisation folgt grundsätzlich denselben Regeln wie auch die Bewerbung der unternehmenseigenen Webseite oder die Werbung in Printmedien.

Nutzt man einen geschäftlichen Internetauftritt, sei es als Webseite oder Facebook Fanpage, Twitter oder Youtube Kanal, muss man schlichtweg den Nutzer über seine (Firmen-) Identität informieren und damit ein sog. Impressum vorhalten.

Zahlreiche bloggende Rechtsanwälte haben dazu Schritt-für-Schritt Anleitungen auf ihren Webseiten veröffentlicht, mit denen ohne große technische Vorkenntnis ein Impressum auf der jeweiligen Plattform eingepflegt werden kann.

Social Media Plattformen ändern darüber hinaus regelmäßig ihre Angebote, zum Teil ohne die (gewerblichen) Nutzer darüber frühzeitig zu informieren.

Mit diesen Änderungen sind häufig auch Anpassungen bei den Angaben im rechtlichen Bereich erforderlich.

Das Projekt Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß! wird im Rahmen des Programms „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn





Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß!

Fachkräftegewinnung in der Erziehungshilfe

EIN PROJEKT DER CARITAS IN NRW

Keine Angst vor Social Media – rechtliche Risiken vermeiden

von Alexander Hufendiek

Es ist daher dringend zu empfehlen, sich in regelmäßigen Abständen über Änderungen auf den Social Media Plattformen und auch über die aktuelle Rechtsprechung zu informieren.

In der Praxis stehen zudem immer wieder urheberrechtliche Fragestellungen bei der Verwendung von Lichtbildern im Vordergrund.

Dies liegt vielfach daran, dass viele Nutzer schlichtweg nicht wissen, wann Lichtbilder urheberrechtlichen Schutz genießen.

Lichtbilder genießen jedoch immer urheberrechtlichen Schutz und zwar selbst dann, wenn es sich um urheberrechtliche Alltagserzeugnisse wie Schnapsschüsse handelt.

Plattformen wie Pinterest basieren auf urheberrechtlichen Vervielfältigungen von Lichtbildern durch die Plattformnutzer. Ob die Urheberrechteinhaber diesen Vervielfältigungen zugestimmt haben, darf in vielen Fällen bezweifelt werden.

Aber auch Facebook wäre ohne Lichtbilder nicht vorstellbar. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass derjenige, der bei Facebook ein Lichtbild postet, auch immer die erforderlichen Rechte hat, dies zu tun.

Mitarbeiter von Facebook Fanpages müssen daher darauf achten, beim eigenen Posten(Veröffentlichen) von Inhalten sich von dem jeweiligen Urheber auch die erforderlichen Rechte einräumen zu lassen.

Lässt man Beiträge von Dritten auf seinen Social Media Kanälen zu, so sollte man zumindest nach Kenntnisnahme etwaige Rechtsverletzungen abstellen.

Führt das Unternehmen ein ordnungsgemäßes Impressum, achtet die Urheberrechte Dritter und reagiert unverzüglich, wenn Rechtsverletzungen durch Dritte bekannt werden, so sind rechtliche Bedenken von Unternehmensführern gegen die Nutzung von Social Media unnötig.

Verfasser:

Alexander Hufendiek

Rechtsanwalt

Fachanwalt für IT-Recht

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz (Markenrecht, Wettbewerbsrecht)

Das Projekt Erziehungshilfe 2.0 macht Spaß! wird im Rahmen des Programms „rückenwind - Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

